



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Treffpunkten von Jugendlichen in Halle – hier: Nachfrage

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02756

TOP: 12.20

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele VZÄ beziehungsweise Stundenkontingente stehen dem Projekt der Schlichterteams im Jahr 2026 zur Verfügung?

Der Bebel-Platz wird durch die für den ISEK¹-Sozialraum „Innere Stadt“ zuständigen Mitarbeitenden des Teams Streetwork wöchentlich regelmäßig in den Nachmittag- und Abendstunden begangen.

Aufgrund des Konfliktpotentials am Bebelplatz und der hohen Dynamik an Wochenenden entwickelten die Mitarbeitenden das Projekt Bebel-(Sch)Lichter. Den Aufwand könnte man unabhängig von den sonstigen Begehungen und Projekten monatlich für das Projekt Bebel-(Sch)Lichter wie folgt darstellen:

- Durchführung: 2 Mitarbeitende * 8h * 2d = 32h (18:00 bis ca. 2:00 Uhr)
- Vor und Nachbereitung: 2 Mitarbeitende * 2h = 4h
- Neben- und Minderzeiten wie z. B. Urlaub, oder Krankheit bzw. anteilig Teamberatung etc. sind hier nicht erfasst
- Es ergibt sich damit ein monatlicher Aufwand von ca. 36 h.

2. Inwiefern ist die personelle Ausstattung aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um den vorgesehenen monatlichen Turnus über das gesamte Jahr 2026 ohne Aussetzung sicherzustellen?

Das Projekt liegt in der Verantwortung des Teams Streetwork. Mit der sozialraumbezogenen Arbeit nach ISEK wird das Projekt hauptsächlich über die beiden in Halle Mitte agierenden Mitarbeitenden umgesetzt. Ausfälle von Personal werden nach Möglichkeit über das Team ausgeglichen, so dass das Projekt stetig stattfinden kann. Eine Garantie kann hier jedoch nicht gegeben werden, da die Mitarbeitenden in den anderen ISEK-Räumen auch ihre Projekte und Anforderungen des jeweiligen ISEK-Raums erfüllen.

¹ ISEK – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept



3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine erneute Aussetzung des Projektes wie in den Monaten November bis Dezember 2025 zu vermeiden?

Die Vertretungsregelung wurde bereits benannt. Finanziert wird über die laufende Projektfinanzierung. Insofern könnten Haushaltssperren oder nicht erteilte Freigaben auch Einfluss auf die Stetigkeit des Projektes haben.

4. Die Verwaltung beabsichtigt, die begonnene fachliche Begleitung der Bebel-(Sch)Lichter zu verstetigen. Wie ist der aktuelle Sachstand, und in welchem zeitlichen Rahmen soll diese fachliche Begleitung aufgebaut werden?

Die fachliche Begleitung geschieht in Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg, innerhalb eines Seminars.

Eine direkte wissenschaftliche Begleitung (studienähnlich) existiert nicht.

Perspektivisch sollen die Teilnehmenden des Seminars auch über Seminarzeiträume hinaus gewonnen werden. Entscheidend sind hierfür: Interesse an der Arbeit (neben studienbezogenen Leistungspunkten), Wohnortnähe, Möglichkeiten der Kontinuität.

5. Inwiefern ist es vorgesehen, im Rahmen der fachlichen Begleitung über die bisherigen Leitfragen der Teamberatung hinaus auch dokumentierte, vergleichbare Kennzahlen zu erheben, etwa zur Zahl der Konfliktsituationen, zur Notwendigkeit des Eingreifens weiterer Einsatzkräfte oder zu vermittelten Beratungsangeboten?

Es ist es wichtig, die Situationen in ihrer Komplexität zu erfassen und zu besprechen, um weitere Ziele oder Erfolge/Misserfolge abzuleiten - deshalb der Weg über die Teamberatung. Die Komplexität lässt sich schlecht in einfach zu erhebenden Kennzahlen darstellen.

6. Mit welchen finanziellen Mitteln ist die fachliche Begleitung im Haushalt 2026 hinterlegt, und ist die Finanzierung über das Jahr 2026 hinaus gesichert?

Streetwork ist projektfinanziert und unterliegt den entsprechenden Regularien: Freigabeanträge, Mittelbindungen, Abrechnung. Hierfür gilt zunächst die im Haushalt eingestellte Summe, deren Freigabe zurzeit in Teilen erfolgt. Haushaltsentscheidungen haben auch hier Einfluss. Die fachliche Begleitung erfolgt aktuell ohne die Aufwendung weiterer Mittel.

7. Inwiefern hat die Verwaltung mit dem Verein bzw. dem Vermieter des Vereinsheims in der Geschwister-Scholl-Straße bereits Gespräche geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Den Streetworker*innen ist bekannt, dass sich Jugendliche häufig in die Räumlichkeiten des Vereinsheim des VfL Halle 96 als Partylocation einmieten. Voraussetzung für eine Anmietung ist die Volljährigkeit der Anmeldenden. Es soll dort häufig zu Polizeieinsätzen gekommen sein. Im Bebel-Projekt wurde dies nicht berücksichtigt, da dies in den Verantwortungsbereich des Vereins fällt.



8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über die regelmäßigen Streifengänge hinaus auf die Lärmbelästigungen einzuwirken, etwa durch Auflagen, Vereinbarungen zum Lärmschutz oder eine Einbindung des Vereins?

Das Bebel-(Sch)Lichter-Projekt stellt über Dialog und gemeinsamen Verantwortungsübernahme einen wichtigen Baustein zur Verfügung. Die Jugendhilfe agiert in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht mit Auflagen. Auflagen wie Platzverweise oder besondere Ruhezeiten oder Schließzeiten für umliegende Gastronomie und Geschäfte werden aus Sicht der Jugendhilfe kritisch gesehen, da diese Probleme eher verlagern und Lösungen behindern können und darüber hinaus einen hohen Eingriff bedeuten.

Der Fachbereich Sicherheit ist hier ebenfalls proaktiv und reaktiv vor Ort.

9. Inwiefern wurden weitere Maßnahmen für die Geschwister-Scholl-Straße bereits geprüft und gegebenenfalls verworfen und wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Maßnahmen hierzu sind uns nicht bekannt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete